

Stadt Grevesmühlen
Amt für Kultur, Jugend, Soziales
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	03/2024
Eingangsdatum:	15.12.2023
Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen – Interessengruppe Nord-West-Art
vertreten durch:	Frau Lange
Bezeichnung der Maßnahme:	„Plopp-Art-GVM“ – Kampf gegen leere Schaufenster und Ausstellung von Kunst und Hobby

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Behindertenverband e. V. mit Sitz in Grevesmühlen möchte das kulturelle Angebot erweitern und mit einer Ausstellung in einem leerstehenden Kaufhaus, Bürgern die Gelegenheit geben, Kunst und Hobby kennenzulernen.

Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor. Die Maßnahme ist damit förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Behindertenverband e.V. Grevesmühlen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und ist damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden unter anderem Zuwendungen für Miete und Strom beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	12.600,00 €
Öffentliche Zuwendungen:	5.600,00 €
Eigenanteil:	7.000,00 €

Beantrage Zuwendung: 7.000,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe **nicht** möglich.

Gemäß Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 3.500,00 Euro möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 08.01.2024

Bearbeiter/in: Schmitt

Behindertenverband e. V.
Grevesmühlen
Kirchplatz 5,
23936 Grevesmühlen



Grevesmühlen, den 115.12.2024

Stadt Grevesmühlen
- Sozialausschuss-
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen Eingegangen 15. Dez. 2023				
Bgm	HA/OA	FIN	BA	KBS

Antrag auf Förderung der Initiative Nord-West-Art des Behindertenverbandes e. V. Grevesmühlen

Projekt: „Plopp-Art-GVM“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den Förderantrag für das o.g. Projekt zugesandt.

Der Antrag beinhaltet eine Förderung der Restsumme von 100 % von Seiten der Stadt Grevesmühlen.

Sollte das nicht möglich sein, bitten wir darum dass die Festkosten, wie Miete, Strom, Abwasser und Heizkosten in Höhe von 5.700,00 € bewilligt werden.

Für Ihr Verständnis und Ihre finanzielle Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

Heidrun Lange
Vorsitzende des
Behindertenverbandes e. V. Grevesmühlen

Anlage

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ:

Bearbeiter:

Antragsteller:	Behindertenverband e. V. Grevesmühlen Gruppe "Nord-West-Art"
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorsitzende: Heidrun Lange
Telefon:	Verein: 03881 7589786 Frau Lange: 015125933227
Fax:	Verein: 03881 7589787
E-Mail:	info@behindertenverband-gvm.de o. H. Lange: heidrun.lange.hl@gmail.com
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	4041 Vereinsregister Schwerin
Bankverbindung:	Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN:	IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21WIS
Kontoinhaber:	Behindertenverband e. V. Grevesmühlen

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

"Plopp-Art-GVM" - Kampf gegen leere Schaufenster und Ausstellung von Kunst und Hobby

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Die Interessengruppe "Nord-West-Art" des Behindertenverbandes e. V. Grevesmühlen möchte im Jahr 2024 in der Stadt Grevesmühlen das kulturelle Angebot erweitern und mit einer Ausstellung in einem leerstehenden Kaufhaus Bürgern die Gelegenheit geben Kunst und Hobby kennenzulernen. Die Ausstellung wird von Menschen mit und ohne Behinderung gestaltet und der Zugang ist barrierefrei. Es werden Workshops angeboten zu verschiedenen Themen wie z.B. Holzschnitzen, Malerei, kreatives Gestalten, schmuckherstellung uvm. Auch ein "Kaffeklatsch" wird angeboten, um Menschen aus der Einsamkeit zu führen und soziale Kontakte zu pflegen. Ortsansässige Kunstschaffende stellen sich dem Publikum vor. Bei kulturellen Veranstaltungen der Stadt Grevesmühlen, wie Autofrühling, Kunst offen, Stadtfest usw. beteiligen wir uns. Ein weiteres Ziel ist es leerstehende Schaufenster mit Kunst zu gestalten um das Stadtbild zu verschönern. Dazu werden Gespräche mit den Eigentümern geführt. Die Maßnahme beginnt am 01.05.2024 und endet am 30.09.2024.

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Miete, Strom, Abwasser, Heizkosten	5.700,00 €	Heizkosten- feuchte Wände und undichtes Dach
Aufwandentschädigungen	5.000,00 €	für Musiker, Workshops. usw.
Transportkosten	900,00 €	Rampe, Reparaturen usw.
Material für Workshop	1.000,00 €	
Gesamtausgaben	12.600,00 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	5.600,00 €*
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	

Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftung, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

Art der Einnahme/des Eigenanteils	Betrag	Erläuterung

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

7.000,00 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Erklärung:

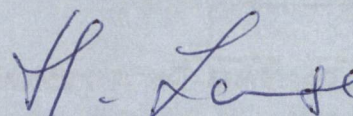
Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen 15.12.2023

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel